

2889 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (12. StVO-Novelle)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Straßenverkehrsordnung dahin gehend geändert, daß Benützer von selbstfahrenden Rollstühlen Gehsteige, Gehwege und Fußgängerzonen in Schrittgeschwindigkeit befahren dürfen. Nach der bisher bestehenden Rechtslage dürfen Rollstühle nur dann auf den genannten Verkehrsflächen fahren, wenn sie entweder vom Benützer selbst bewegt oder aber von einer Begleitperson geschoben werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (12. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 11 13

Dr.h.c. M a u t n e r M a r k h o f
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter